

Entschädigung «unabdingbar»

Rehabilitation für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Der Runde Tisch hat am Dienstag Massnahmen präsentiert, mit denen die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen rehabilitiert werden sollen. Dazu gehört die finanzielle Wiedergutmachung.

ftj. Bern · Der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen hat am Dienstag seinen Bericht mit Massnahmen präsentiert, mit denen die Opfer rehabilitiert werden sollen. Zu den zentralen Forderungen gehört die finanzielle Wiedergutmachung. Diese sei «unabdingbar», da viele der 15 000 bis 25 000 noch lebenden Opfer in finanzieller Hinsicht schwere Nachteile erlitten hätten, die sich auf ihr ganzes Leben auswirkten.

Der Bericht schlägt eine Kombination zwischen einem einmaligen Solidaritätsbeitrag und monatlichen Beiträgen vor, die mit der AHV-Rente ausbezahlt werden sollen. Die einmalige Zahlung soll durch einen staatlichen Solidaritätsfonds finanziert werden. Dieser wäre unabhängig vom bereits bestehenden Soforthilfefonds, der von der Glückskette und von den Kantonen alimentiert wird und lediglich Opfern offensteht, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Der Runde Tisch (mit Ausnahme des Bauernverbandes) will demgegenüber grundsätzlich alle Betroffenen finanziell entschädigen.

Daneben fordert er weitere Massnahmen: die Anerkennung des erfahrenen Unrechts und Leids, einen Ausbau der Beratung und Betreuung, eine umfassende Aktensicherung und -einsicht sowie die wissenschaftliche Aufarbei-

tung «dieses dunklen Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte».

Die geforderten Massnahmen haben allerdings lediglich den Charakter von Empfehlungen. Nun seien die Behörden und die Politik gefordert, rasch zu handeln, so Luzius Mader, Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Staat und Gesellschaft stünden in der Schuld der Opfer. Einzelne Massnahmen könnten von den zuständigen Behörden (des Bundes und der Kantone) schnell umgesetzt werden, für andere – wie beispielsweise die finanziellen Leistungen – brauche es neue gesetzliche Grundlagen.

Zurzeit gibt es im nationalen Parlament keine Mehrheit für eine umfassende finanzielle Entschädigung. Zusätzlicher Druck übt jedoch die Wiedergutmachungs-Initiative aus, welche Ende März lanciert wurde. Diese fordert unter anderem einen Fonds von 500 Millionen Franken für die Entschädigung von schwer betroffenen Opfern. In den ersten drei Monaten haben die Initianten gemäss eigenen Angaben bereits mehr als die Hälfte der nötigen Unterschriften gesammelt.

Justizministerin Simonetta Sommaruga – welche den Runden Tisch, bestehend aus Betroffenen und Vertretern der involvierten Behörden, Organisationen und Institutionen Anfang 2013 ins Leben gerufen hatte – dankte am Dienstag allen Beteiligten. Sie werde sich weiterhin mit aller Kraft für die Aufarbeitung der früheren Missstände einsetzen und dem Bundesrat möglichst bald einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Der Runde Tisch bleibt weiterhin bestehen und wird die Umsetzung der Massnahmen begleiten.